



- Erklärung der Planunterlage**
- vorhandenes Gebäude mit Hausnummer
  - vorhandenes Gebäude Nebengebäude
  - Flurstücksgrenze mit Grenzstein
  - Flurstücksnummer

- Erklärung der Planzeichen  
Zeichnerische Festsetzungen**
- Kerngebiet
  - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
  - Zahl der Vollgeschosse
  - Geschößflächenzahl
  - geschlossene Bauweise
  - GRZ 1,0**
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 22 B 1. Änderung
  - Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 23.05.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.06.1993 öffentlich bekanntgemacht.

gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 26.09.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 14.10.1991 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 22.10.1991 bis zum 21.11.1991 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine, den 03.06.1993

gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgelegten Änderungsanträge am 27.02.1992 in seiner Sitzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 03.06.1993

gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens i. § 11 Abs. 3 BauGB ist gemäß § 12 BauGB am 21.02.94 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist somit am 21.02.94 in Kraft getreten.

Peine, den 03.03.94

gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 27.07.1993

Katasteramt Peine

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 27.07.1993 dem geneigten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.07.1993 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.07.1993 bis zum 27.08.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine, den 27.07.1993

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der/dem BEZREG.BS am 02.09.93 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Der Bebauungsplan hat am 25.11.93 Az. 309/21102-57006/01-138-Änd/Erkr.1, daß seine Anwendung in der Sache keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht i. § 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB.

Braunschweig/Peine, den 25.11.1993

Bezirksregierung/ I.A. Tamm  
Landkreis

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 27.07.1993

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung

Peine, den 03.06.1993

gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 27.07.1993 dem geneigten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.07.1993 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.07.1993 bis zum 27.08.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine, den 27.07.1993

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 27.07.1993 dem geneigten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.07.1993 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.07.1993 bis zum 27.08.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Peine, den 27.07.1993

Stadtdirektor

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 ( BGBl. I. S. 2253 ) - zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 ( BGBl. 1990 II S. 885, 1122 ) - und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ( NGO ) in der Fassung vom 22.06.1982 ( Nds. GVBl. S. 229 ), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1991 ( Nds. GVBl. S. 363 ), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Peine, den 03.06.1993

gez. Biel  
Bürgermeister

gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

# Stadt Peine

**Bebauungsplan Nr. 22 B**  
(zwischen Breite Straße u. Winkel)  
1. Änderung + Ergänzung

Gemeinde	: Peine	Gemarkung	: Peine
Kreis	: Peine	Flur	: 16
Regierungsbezirk	: Braunschweig	Maßstab	: 1 : 500